

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender  
**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender  
**Band:** 147 (2006)

**Artikel:** Reisender, kommst du nach Grafenort  
**Autor:** Knobel-Gabriel, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1033754>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Reisender, kommst du nach Grafenort

Säumer, Krieger, Wanderer: Schon seit mehr als 1000 Jahren reisen Menschen von Wolfenschiessen nach Engelberg. Entsprechend richteten sich die Einheimischen auf die «Touristen» ein. Das bekunden alte Schriften und uralte Funde. Ein Überblick über die Verkehrswege früherer Jahrhunderte im Engelbergertal ist nicht nur für Historiker interessant.

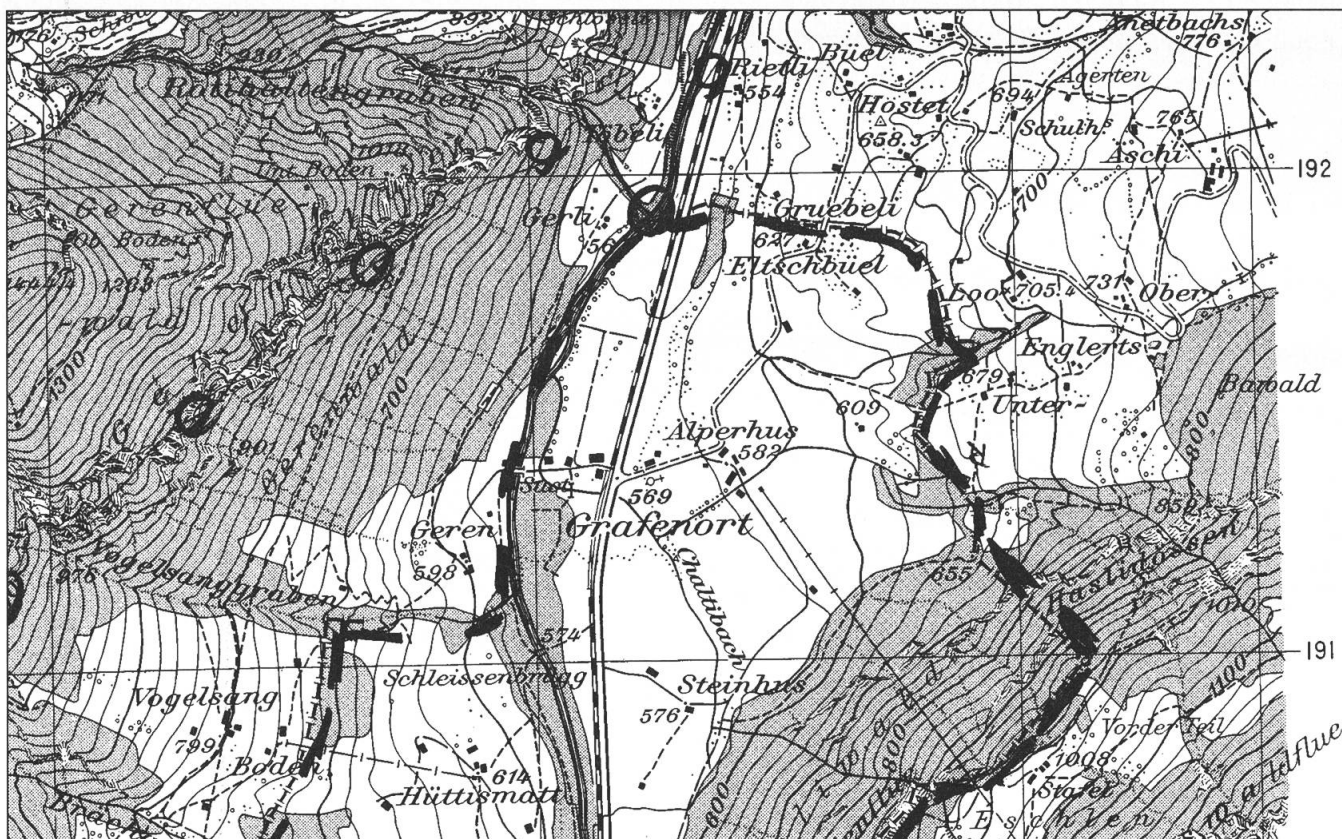
Von Josef Knobel-Gabriel

## 1. Güterverkehr

Die Strassen und Brücken des Engelbergertales ermöglichten nebst dem Reiseverkehr schon früh die Herbeischaffung der Zinsabgaben an das Kloster Engelberg, wie Weizen, Hafer, Roggen, Gemüse und grosse Mengen Albeli oder Weissfische. Die Ware wurde zu diesem Zweck bei den Susten angeliefert, gelagert und später an das Kloster ausgeliefert.

Im Jahr 1767 hielt ein neuer Erwerbszweig, die "Seidenarbeit", Einzug in Engelberg. Die Seidenballen wurden bis Grafenort auf Karren und von dort den Berg hinauf mit Saumpferden und im Winter auf Schlitten transportiert.

Damals begann sich auch der Verkehr nach Norden auf der alten Strasse zu beleben. Nebst Klostersäumern begannen auch Engelberger Handelsmänner Butter, Käse und Vieh eigenständig über Nidwalden nach Luzern zu transportieren. Umfangreich waren indes die Sendungen, die über den Gotthard den Weg nach dem Tessin und nach Oberitalien fanden. So wurden 1717 aus Engelberg 41 Stück Vieh und 48 Spalen Käse nach Mailand verkauft!



Beinstrasse: Grenzabschnitt Nidwalden–Grafenort; zwischen Gerli und Gruebeli. Eidg. Landestopographie. 1973.



1. Eine Figurenscheibe von Hans Jakob Geilinger I, Luzern, zeigt die Kirche von Wolfenschiessen und die ungedeckte Brücke um 1664.
2. Bruder Konrad Scheubers Lebensbeschreibung von F. J. Andermatt enthält einen äusserst schönen Kupferstich von L. Heitenauer mit einer Dorfansicht von Wolfenschiessen anno 1679 mit der gedeckten Holzbrücke.

Am 9. Juli 1762 traten fast alle Wildbäche von Wolfenschiessen über die Ufer und übersarten die umliegenden Güter. Die Aa trat ob Wolfenschiessen aus und riss selbst obgenannte, gedeckte Brücke mit sich fort. Sie wurde 1763 durch die heutige Holzbrücke ersetzt. Ihr Erbauungsjahr ist in einem Stein auf der rechten Seite neben dem Westeingang eingehauen.



Unten links: Aawasserbrücke. L. Heitenauer. 1679.

Bereits mehr als 500 Jahre alt ist die Secklisbach-Brücke. Der Text "Die Dorflüt von Wolfenschiessen ob der Secklisbachbrugen..."<sup>3</sup> bekundet, dass die alte Landstrasse nach Engelberg wohl seit Jahrhunderten über den Secklisbach führte; enthält doch auch das Korporationsarchiv Boden (Wolfenschiessen) eine Urkunde von 1512, in der steht:

"...die von Wolfenschiessen und ab Altzellen sprachen, ...die von Rikenbach sollen helfen die brugg an der landstrass über den Seklisbach ihnen helfen machen!"

Ungefähr 1690 wurde schliesslich die erste Mettlenbrücke, damals Luterseebrücke, gebaut. Da diese Brücke eigentlich nur den Mettlen-Bauern und dem auf Nidwaldner Alpen gesömmerten Vieh diente, wollte der Engelberger Abt Ignaz Burnott (geboren in Altdorf; Abt 1686–1693) keinen Beitrag daran leisten. Von Nidwalden unter Druck gesetzt und um die "gute Nachbarschaft" zu erhalten, übernahm er schliesslich die Hälfte der Baukosten.

#### 4. Raststätten - Susten

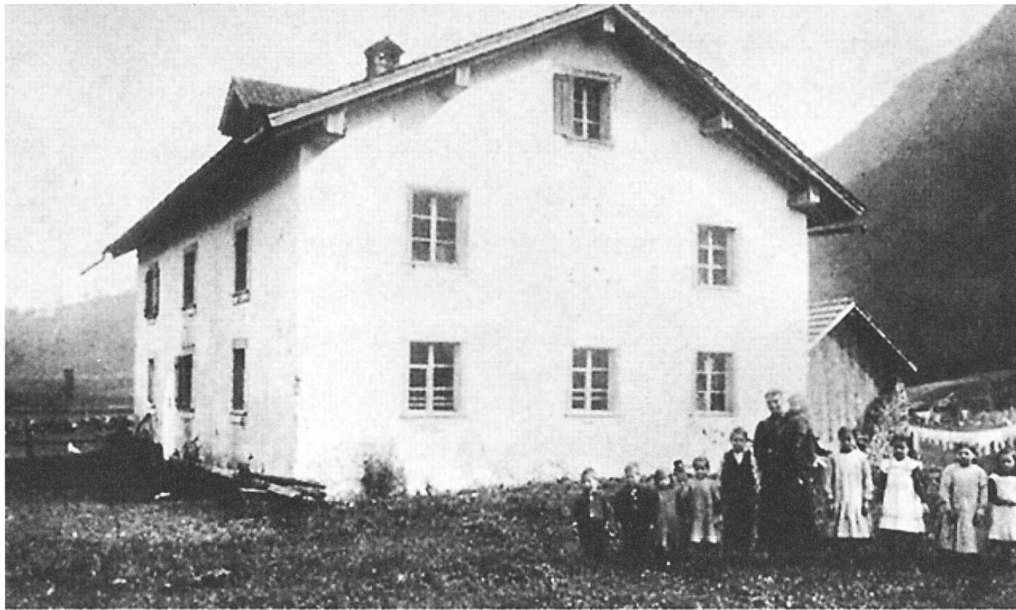
Die bedeutendste Sust (Lagerhaus) an der Engelberger-Strasse war das Steinhaus in Grafenort. Es dürfte ins 14. Jahrhundert zurückreichen und war lange Zeit der zentrale Ort im Personen- und Warenverkehr sowie für die Pflege und den Wechsel der Saumpferde.

Im Jahre 1690 entstand die neue Sust, das Herrenhaus, an der Stelle des teilweise abgebrochenen "Rothus". Das Erdgeschoss mit seinen Pferdeställen und Wagenremisen diente vor allem den Bedürfnissen des Klostersäumers. Auf der "Schütli", im Dachstock, wurden Getreide und Obst eingelagert, um im Winter wie eh und jeh per Schlitten nach Engelberg transportiert zu werden.

Noch lange wurde in der alten Sust (Steinhaus), für die vorüberziehenden Reisenden die alte Wirtschaft offen gehalten. Dieser Wirtshausbetrieb dauerte bis zum Bau der neuen Klosterwirtschaft im Jahr 1778.

<sup>2</sup>Urkunde betreffs Kloster Engelberg.

<sup>3</sup>Güldenbereinigung Nidwalden, 6. Dezember 1529.



Steinhaus – Sust in Grafenort.

Auch im Dörfli konnten sich seit dem 11. Jahrhundert Reisende und Säumer auf ihrem mühevollen Weg von oder nach Engelberg erholen. Der Fund eines römischen Raucherpfeifleins weist darauf hin, dass bereits vor dem 7. Jahrhundert römische Jäger und Händler diese Gegend durchstreiften.

Die Burg im Dörfli, im 13. Jahrhundert erbaut, auch "Engelberger Sust" genannt, diente lange Zeit als Verwaltungssitz der engelbergischen Grundherrschaft. Magazinräume weisen auf Dienstleistungen als Sust hin. Angaben über diese Burg werden vielfach über die Bezeichnung "Spittelhaus" (Herberge) und anno 1824 "Kämle-

zen" (ein mit einem Kamin versehenes Gemach) geschrieben.

Mitte des 15. Jahrhunderts verlotterte die schon längere Zeit unbewohnte Burg. Die Ruinenmauern wurden gemäss einer Chronik<sup>4</sup> zu einem "Purenhus" gemacht. Die Bünti Chronik berichtet, "dass ein Haus im Dörfli, das auf den Restmauern der Burg erbaut wurde, vor Jahren das Wirtshaus gewesen sei."

Ein Orkan vom 4./5. Januar 1919 zerstörte diesem bewohnten Gebäude das Dach. Hernach wurde das verbliebene Holzwerk völlig abgebrochen, wonach die ursprünglichen Burgmauern wieder zu Tage traten. 1962 liess der Historische



Alte Sust im Hinterdörfli.  
Zu einem Bauernhaus  
mit Wirtschaft gemachte  
Burgruine.



Altes Wirtshaus Sonne, Dörfli.

Verein Nidwalden das Mauerwerk "renovieren" und die Überdachung anbringen. Wie in früheren Zeiten treffen sich hier wieder Besucher und Politiker zu einem Imbiss oder zu einer Diskussion. Links neben der Burgruine stand noch 1952 das malerisch zerfallende, heute abgebrochene, ehemalige Wirtshaus "zur Sonne". Schon 1681 wird mit der Liegenschaft "unter Blätz" das "alte Sonnenhaus" erwähnt, welches damals im Besitz von Weibel Konrad Scheuber war. Etwa zwanzig Jahre vorher wird in den Schriften<sup>5</sup> der Wirt Hans Scheuber erwähnt, welcher zwei Söhne namens Konrad und Johann Baptist hatte. Daher lässt sich vermuten, dass Hans Scheuber der Wirt des Gasthauses "zur Sonne" war und den Betrieb später seinem Sohn Konrad übergab. 1780 war laut einer Gült Weibel Johann Valentin Christen Mitbesitzer des "alten Wirtshauses Sonne".

Als Ersatz für die alte Sust und das Sonnenwirtshaus wurde der heutige "Ochsen" zum gediegenen Dörfli-Gastbetrieb. Im hiesigen Älplerrodel (Namenbuch) wurde 1818 Jakob Waser, des Konrad Waser, als Wirt im Dörfli aufgeführt. Wahrscheinlich war er der erste Ochsenwirt.

Das Wolfenschiesser Gemeindeprotokoll nennt 1843 Remigi Waser, Ochsenwirt. Sein Nachfolger wurde 1846 Landsmajor Josef Maria Bünter, der zwei Jahre später zum ersten Ständerat des Kantons Nidwalden gewählt wurde.

Zum Schluss ist sicherlich erwähnenswert, dass der äusserst berühmte Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809–1847) mehrmals die Schweiz und auch das Engelbergertal bereiste. Am 30. August 1842 von Engelberg kommend – vielleicht nach einem erfrischenden Halt im "Ochsen" – überquerte er die heutige Holzbrücke und zeichnete ein überaus kunstvolles Bild von der Pfarrkirche Wolfenschiessen. Dieses Kunstwerk wird uns immer an Reisende auf Wegen vergangener Jahrhunderte erinnern.

<sup>4</sup>R. Cysat, Luzern.

<sup>5</sup>F. B. Göldlin von Tiefenau. Konrad Scheuber.

## Anhang 1: Originalbeispiel für einen Arbeitsauftrag einer Brücke

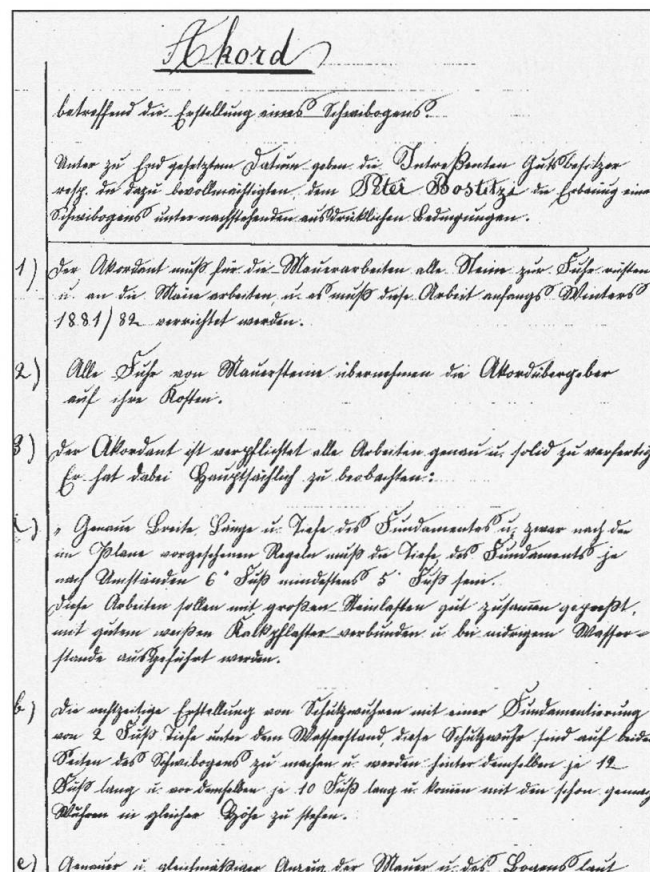
### Arbeitsvertrag für den Fallenbach-Schwibogen von 1882

#### Akord betreffend die Erstellung eines Schwibogens.

Unter zu End gesetztem Datum geben die Intresenten Gutsbesitzer resp. die dazu bevollmächtigten, dem PETER BOSTITZI die Erbauung eines Schwibogens unter nachstehenden ausdrücklichen Bedingungen.

1. Der Akordant muss für die Mauerarbeiten alle Steine zur Fuhr rüsten u. an die Mauer arbeiten, u. es muss diese Arbeit anfangs Winters 1881/82 verrichtet werden.
2. Alle Fuhr von Mauersteine übernehmen die Akordübergeber auf ihre Kosten.
3. Der Akordant ist verpflichtet alle Arbeiten genau u. solid zu verfertigen. Er hat dabei hauptsächlich zu beobachten:
  - a) Genaue Breite, Länge u. Tiefe des Fundamentes u. zwar nach der im Plan vorgesehenen Regeln muss die Tiefe des Fundaments je nach Umständen 6" Fuss mindestens 5" Fuss sein. Diese Arbeiten sollen mit grossen Steinlasten gut zusammen gepresst, mit gutem weissen Kalkpflaster verbunden u. bei nidrigem Wasserstande ausgeführt werden.
  - b) Die vorzeitige Erstellung von Schutzwahren mit einer Fundamentierung von 2" Fuss Tiefe unter dem Wasserstand, diese Schutzwahr sind auf beiden Seiten des Schwibogens zu machen u. werden hinter demselben je 12" Fuss lang u. vor demselben je 10" Fuss lang u. kommen mit den schon gemachten Wahren in gleicher Höhe zu stehen.
  - c) Genauer und gleichmässiger Anzug der Mauer u. des Bogens laut vorliegendem Plane.
  - d) Exaktes zusammen passen der Steine am Bogen u. gute Verbindung mit Pflaster, diese Arbeit zu verrichten sobald kein anhaltendes gefrieren zu befürchten ist.
  - e) Betreffend die Breite u. Länge des Schwibogens sowie der Schutzmauer oben auf dem Schwibogen, hat der Akordant nach beigelegtem Plane zu verfahren, jedoch muss genann-

- te Schutzmauer mit gutem Kalkpflaster gemacht und schliesslich mit ZEMENT be-  
stochen werden.
4. Die nötigen Arbeiten des Bogengerüstes ist Sache des Akordanten. Das nöthige Rundholz u. die Läden hiefür werden rechtzeitig und unentgeltlich von Akordgebern an Ort u. Stelle geliefert.
5. Das Ausgraben der Fundamente, das Sandrüsten u. Pflasterkochen, sowie der Ankauf des nöthigen Kalkes zu Fundament, Bogen u. Seitenmauer u. Schutzmauer ist Sache des Übernehmers. Das Ausfüllen bei Zu- und Wegfuhr beim Schwibogen, so das die Neigung nicht höher als 8 PROZENT zu stehen kommt, muss der Akordant besorgen.
6. Die Akordgeber haben das Recht, die Arbeiten zu jeder Zeit durch einen unpartheischen Fachmann zu prüfen u. auf begründete Beschwerden über nachlässige u. schlechte Arbeit oder Nichtbeobachtung der eingegangenen Verpflichtungen, diese Arbeiten aufzuheben u. auf Kosten des Akordanten pflichtgemäss fortzusetzen und ausführen zu lassen.



Ausschnitt aus Arbeitsvertrag.

7. Zahlungshalber ist festgesetzt wie folgt: für sämtliche laut Akord dem Akordanten übertragenen Arbeiten werden demselben 1'170 Fr. schreibe tausend einhundert sibenzig Franken bezahlt, welcher Betrag in folgenden Zahlungsfristen ausbezahlt werden.

Die Erste Zahlung von 400 Fr. werden dem Akordübernehmer bezahlt sobald die Steine zum Schwibogen gerüstet u. an Ort u. Stelle woselbe zum Vermauern gebraucht werden müssen, sich befinden u. behufs Fundamentierung die nöthigen Ausgrabungen gemacht sind.

Die 2te Zahlung von 200 Fr. werden ausbezahlt sobald der Bogen auf Grundlage des Fundamentes kan angefangen werden.

Die dritte Zahlung von 300 Fr. werden sofort nach solider Erstellung der ganzen Arbeit ausbezahlt.

Die 4te u. letzte Zahlung von 270 Fr. geschieht drei MONATE nach solider Erstellung des Schwibogens resp. der ganzen Arbeit u. nach dem selbe durch einen unparteiischen Fachmann geprüft u. von demselben gutgeheissen ist. Nach Genehmigung dieser ganzen Arbeit, wird dem Akordanten von Seite der Akordübergeber ein Trinkgeld verabfolgt.

Sämtliche Arbeit muss der Akordant bis Ende MAI 1882 verfertigt haben.

Dieser Akord im Namen u. Auftrag beider Partheien verschrieben u. denselben vorgelesen u. von denselben gutgeheissen,

bescheint: Heinrich Niederberger, Gemeinde-  
weibel.

Wolfenschiessen den 20ten Dezember 1881

Die 4te u. letzte Zahlung von 270 Fr. geschieht drei Monate nach solider  
Erstellung des Schwibogens resp. der ganzen Arbeit u. nach dem selbe durch  
einen unparteiischen Fachmann geprüft u. von demselben  
gutgeheissen ist. Nach Genehmigung dieser ganzen Arbeit, wird dem  
Akordanten von Seite der Akordübergeber ein Trinkgeld verabfolgt.

Sämtliche Arbeit muss der Akordant bis Ende Mai 1882 verfertigt  
haben.

Dieser Akord im Namen u. Auftrag beider Partheien verschrieben  
u. denselben vorgelesen u. von demselben gutgeheissen,

bescheint: Heinrich Niederberger Gemeindevorsteher.

Wolfenschiessen den 20ten Dezember 1881.

